

URHEBERRECHTE UND NUTZUNGSUMFANG

Die Mandanten-Informationen des Deubner Verlags sind - mitsamt allen darin veröffentlichten Inhalten - urheberrechtlich geschützt.

Mandanten-Informationen in gedruckter Form dürfen in der bestellten Stückzahl an Mandanten abgegeben werden. Eine darüber hinausgehende Vervielfältigung - auch auszugsweise - ist unzulässig. Insbesondere ist es nicht gestattet, die Mandanten-Information zu fotokopieren bzw. zu scannen und per E-Mail weiterzugeben oder im Internet zum Abruf bereitzustellen.

Mandanten-Informationen in digitaler Form dürfen nach Belieben verändert, ausgedruckt und an Mandanten weitergegeben werden. Des Weiteren ist es gestattet, die Inhalte auf der Kanzlei-Website zu veröffentlichen und per E-Mail an Mandanten zu versenden. Eine Veröffentlichung über andere Kommunikationsplattformen oder Netzwerke bedarf der Absprache mit dem Verlag.

Diese Nutzungsrechte sind jeweils auf einen Kanzleistandort beschränkt. Für den Einsatz der Mandanten-Information an mehreren Standorten bedarf es einer individuellen Vereinbarung mit dem Verlag.

FUNDSTELLENVERZEICHNIS UMSEITIG

FUNDSTELLENVERZEICHNIS

1. Körperschaftsteuerrecht: Modernisierung auf den Weg gebracht
Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung des Körperschaftsteuerrechts (KöMoG), BT-Drucks. 19/28656; www.bundesfinanzministerium.de
2. Anti-Steuervermeidungsrichtlinie: Außensteuerrecht wird reformiert
Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Anti-Steuervermeidungsrichtlinie (ATAD-Umsetzungsgesetz – ATADUmsG), BT-Drucks. 19/28652; www.bundesfinanzministerium.de
3. Gemeinnützige GmbH: Wann sind Tätigkeiten umsatzsteuerpflichtig?
BFH, Urt. v. 23.09.2020 – XI R 35/18; www.bundesfinanzhof.de
4. Was für die Feststellung des steuerlichen Einlagekontos relevant ist
BFH, Urt. v. 30.09.2020 – I R 12/17; www.bundesfinanzhof.de
5. Fortführungsgebundener Verlustvortrag: Leitfaden veröffentlicht
BMF-Schreiben v. 18.03.2021 – IV C 2 - S 2745-b/19/10002 :002; www.bundesfinanzministerium.de
6. Corona-Hilfspaket: Wie Sie von der Neustarthilfe profitieren können
BMF, Pressemitteilung v. 16.02.2021; www.bundesfinanzministerium.de
7. EuGH: Änderungen in der Besteuerungspraxis von Dienstwagen
EuGH, Urt. v. 20.01.2021 – C-288/19; www.curia.europa.eu
8. Vorläufiges Insolvenzverfahren: BMF übernimmt Rechtsprechung des BFH
BMF-Schreiben v. 04.03.2021 – III C 2 - S 7105/20/10001 :001; www.bundesfinanzministerium.de
9. Computerhard- und Software: BMF senkt Nutzungsdauer auf ein Jahr
BMF-Schreiben v. 26.02.2021 – IV C 3 - S 2190/21/10002 :013; www.bundesfinanzministerium.de
10. Corona-Krise: Steuerstundung und Vollstreckungsaufschub verlängert
BMF-Schreiben v. 18.03.2021 – IV A 3 - S 0336/20/10001 :037; www.bundesfinanzministerium.de

IMPRESSUM

WIADOK - eine Marke des Deubner Verlags. HERAUSGEBER: Deubner Verlag GmbH & Co. KG.

GESCHÄFTSFÜHRUNG: Ralf Wagner, Kurt Skupin.

REDAKTION: Dr. Theresa Vögle, Anika Wessel.

ANSCHRIFT: Oststraße 11, 50996 Köln, Fon: 0221/937018-0, E-Mail: wiadok@deubner-verlag.de.

DRUCK: Bruns Druckwelt GmbH & Co. KG, Trippeldamm 20, 32429 Minden.